



Bregtalkurier (KW 46/2016)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Pressebericht Nr. 386/2020

**Aus dem Gemeinderat: Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg“
aufgestellt, Nachtragshaushalt beschlossen.**

Furtwangen Der Furtwanger Gemeinderat befasste sich in seiner jüngsten Sitzung mit der Nachtragssatzung zum Haushalt 2016, überprüfte die Gebühren, Steuern und Abgaben und stellte einen Bebauungsplan in Rohrbach auf.

Erlass einer Nachtragssatzung 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) hat der Gemeinderat am 08.11.2016 eine Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2016 wird geändert: Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 878.300 Euro auf 23.097.200 Euro, des Vermögenshaushaltes um 558.500 Euro auf 5.675.380 Euro und das Haushaltsvolumen um 1.436.800 Euro auf 28.772.580 Euro. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen verringert sich um 314.900 Euro auf 896.337 Euro. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungser-

mächtigungen bleibt unverändert. Desweiteren bleiben der Höchstbetrag der Kassenkredite, der Stellenplan und die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unverändert.

Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben: Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Aufgrund der einheitlichen Kurtaxesätze im Ferienland (2,10 Euro/Erwachsener) bleiben die Kurtaxesätze für Furtwangen im Jahr 2017 ebenso unverändert wie der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag mit 8 %. Die Richtsätze wurden an die Mindestrichtsätze der aktuellen Richtsatzsammlung der Bundesfinanzverwaltung angepasst.

Friedhofsgebührenkalkulation 2017

Der Gemeinderat stimmte den gebührenfähigen Kosten des Bestattungswesens, die in die Gebührensätze eingestellt wurden, und dem Mischzinssatz als Ermittlungsmethode des Zinssatzes, 3,5% als Höhe des Mischzinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals, zu. In der Gebührenkalkulation wird das Jahr 2017 kalkuliert. Der Gebühr für die Benutzung der Sargkühlzelle in Höhe von 25,00 Euro pro Tag wurde zugestimmt. Die Änderungssatzung der Bestattungsgebührenordnung wurde vom Gemeinderat zum 01.01.2017 beschlossen.

Anpassung der Gebühren für öffentliche Leistungen und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Der Gemeinderat stellte die Gebührenkalkulation fest. Er beschloss die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung). Die Gebühren werden entsprechend dem Gebührenverzeichnis erhoben und treten ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Wohngebietes Reibschenberg“ in Furtwangen-Rohrbach

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplans für den im Abgrenzungsplan vom 21.10.2016 dargestellten Bereich zum Ziel der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 2 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Büro BIT Ingenieure AG in Villingen-Schwenningen wurde mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.